

HELMUT ENGELMANN

EPHESISCHE INSCRIFTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 84 (1990) 89–94

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EPHESISCHE INSCHRIFTEN

1) Ein Agon der Ärzte unter dem Proconsul Tullius Lupercus Pontianus.

IvE IV 1168 und VII 1, 4101b gehören beide zu der Serie von Texten, welche die Preisträger bei den medizinischen Agonen auflisteten, die regelmäßig in Ephesos stattfanden.¹ IvE 1168 lautet in seiner jetzigen Fassung:

[- - - - οἶδε ἐνίκη-]
 [σαν τὸν] ἀγῶ[να τῶν ἰατρῶν]
 ἐπὶ ἱερέως τ[οῦ Ἀσκληπιοῦ]
 Καιλιανοῦ []
 ἄρχοντος τῶν [ἰατρῶν]
 Δημητρίου, ἀγ[ωνοθετοῦντος]
 τῶν μεγάλ[ων Ἀσκληπιείων ?].

Fragment 4101b lautet in seiner jetzigen Fassung:

[ἀγαθῆ] τύχη
 [Ἀτιλιανῶ καὶ Λο]υπέρκῳ Ποντιανῶ
 [ἐπὶ ἱερέως Τι. Κλ]αυδίου Δημοστράτου
 [Καιλιανοῦ] ἀσιάρχου
 [ἄρχοντος τῶν] ἰατρῶν Κο. Βαρηνοῦ
 [ἀγ]ωνοθετοῦντος
 [τῶν μεγάλων Ἀ]σκληπιείων

Die beiden Fragmente gehören offensichtlich zusammen. Was in Fragment 4101b ergänzt wurde, scheint in Fragment 1168 erhalten. Fragment 1168 scheint die linke und 4101b die rechte Hälfte ein und derselben Inschrift zu sein. Eine Kontrolle der Abklatsche bestätigte

¹ Zu diesen Texten vgl. J. Keil, Österr. Jahresh. 8, 1905, 128ff.

Salomies in 4101b [ἀνθυπάτω Λο]υπέρκω Ποντιανῶ. Sein Vorschlag findet sich jetzt am Stein bestätigt; die letzten drei Buchstaben von ἀνθυπάτω sind auf dem Fragment erhalten. Tutilius Lupercus war (nach Salomies) im Jahre 153/4 Proconsul von Asia.

Die Chronik der Ärzte datiert zunächst nach dem Proconsul Asiae. Dann folgen drei interne Datierungen des Collegiums: der Priester des Asklep, der Archon, ferner der Agonothet der Asklepieia. Dieselbe vierfache Datierung findet sich auch in der Liste IvE 1162. Als Priester fungierte im Jahre 153/4 Tib. Claudius Demonstratus Caelianus; Archon des Collegiums war Quintus Varinus Demetrius, der in der ephesischen Prosopographie neu ist.

Tib. Claudius Demonstratus Caelianus war bereits als Priester des Collegiums bekannt. Als die Ärzte den T. Statilius Crito mit einer Statue ehrten, war Caelianus Priester und L. Atilius Varus der Archon des Collegiums (IvE III 719). Die Ehrung des Crito ist der früheste Beleg, den wir von Caelianus kennen. Crito war Leibarzt Trajans; man wird kaum fehlgehen, wenn man IvE 719 noch unter Trajan, spätestens in die ersten Jahre Hadrians, setzt. Im Jahre 129 ehrte Caelianus den Kaiser Hadrian als seinen persönlichen εὐεργέτης καὶ σωτήρ; Caelianus hatte damals bereits Kinder, die er ausdrücklich in seine Widmung miteinbezog (IvE V 1501). Im Jahre 132/3 war Caelianus Grammateus der Stadt (IvE II 278). Unter Antoninus Pius ist ein Tib. Claudius Demonstratus als Prytan der Stadt belegt (IvE V 1503). Sollte es sich um dieselbe Person handeln, wäre der Grammateus von 132/3 einige Jahre später Prytan von Ephesos geworden.

Ist nun der Demonstratus Caelianus der Ärzteliste des Jahres 153/4 identisch mit dem Mann, dessen Karriere anhand der Inschriften eben nachgezeichnet wurde? Dafür spricht, daß Demonstratus Caelianus in der obigen Liste als Asiarch erscheint; er hätte demnach seine Karriere als Würdenträger der Provinz abgeschlossen. Der Grammateus, Prytan und Asiarch Demonstratus Caelianus müßte ein stattliches Alter erreicht haben.

Gegen eine solche Gleichsetzung spricht die Wendung ἐπὶ ἱερέως in obiger Liste. Da Demonstratus Caelianus schon einmal Priester des Ärztec collegiums war (IvE 719), würde man hier ἐπὶ ἱερέως τὸ β' erwarten. In der Lücke von Zeile 4 reicht aber der Platz nicht aus, um die Iteration unterzubringen. Dieses Detail wiegt schwer, falls die Chronik des Ärztec collegiums exakt geführt wurde, wovon man zunächst einmal ausgehen darf. Es spricht dafür, zwei verschiedene Personen gleichen Namens anzunehmen. Die Person, welche die Texte IvE 278, 719, 1501, möglicherweise auch 1503, erwähnen, wäre Demonstratus

Caelianus maior. Der Priester der obigen Liste wäre Demonstratus Caelianus minor. Über weitere Angehörige der Familie s. H. Halfmann, Die Senatoren aus dem östl. Teil des Imper. Rom. (1979), S. 182.

2) Stiftung eines Caesaris libertus.

Das Fragment IvE III 859a ist im Pflaster des Staatsmarktes verlegt; es ist in markanten Buchstaben geschlagen, wie sie in Ephesos etwa im Zeitraum zwischen 50 vor und 50 nach Chr. anzutreffen sind. Wir gaben dem Fragment die folgende Form:

Γαίον Ἰούλιον Καίσαρος ἀπελε[ύθερον Νικήφορον, εἰς τὸν ἀγῶνα]
τὸν τῶν Ῥωμαίων καθιερώσαν[τα δηνάρια - - -]
τῆι συνόδωι εἰς τὴν ἐπιτελεσθ[ησομένην Ῥώμηι καὶ Σεβαστῶι καὶ]
τῆι θεῶι θυσίαν ἐπὶ τῆς ἱερᾶς ε[τοίς]
κατ' ἐνιαυτὸν Ἐφεσίοις.

Der Caesaris libertus [Nicephorus] stiftete einem Verein Geld für ein Opfer. Das Opfer fand alljährlich während der kleinen Epheseia statt.⁵

[Nicephorus] wurde als Name des Freigelassenen nach IvE 859 ergänzt; dort ist ein 'Augusti libertus Nicephorus' belegt, der das Amt des Prytanen auf Lebenszeit übernommen hatte.

Am Ende der ersten Zeile liest man εἰς τὸν ἀγῶνα] τὸν τῶν Ῥωμαίων; demnach hätte die Stiftung dem Agon der Romaia gegolten. Diese Ergänzung läßt sich mit dem übrigen Text nicht vereinbaren. Das Fragment nennt als Stiftungszweck ein bestimmtes Opfer, das alljährlich bei den kleinen Epheseia stattfand. Epheseia und Romaia waren zwei eigenständige Agone; somit lassen sich das Opfer am Agon der Epheseia und die angebliche Widmung für den Agon der Romaia nicht unter einen Hut bringen.

Auch die Ergänzung der dritten Zeile beruht wieder auf IvE 859. Weil dort der Prytan Nicephorus seine Freiheit dem Augustus verdankte, ergänzten wir hier Ῥώμηι καὶ Σεβαστῶι. Nachdem aber der Stifter von 859a als 'Caesaris libertus' und gerade nicht als 'Augusti libertus' tituliert wird, ist die Ergänzung Ῥώμηι καὶ Σεβαστῶι keineswegs gesichert.

⁵ Theoretisch könnte auch eine Sachspende in der Lücke der zweiten Zeile angeführt gewesen sein.

Soweit die negative Analyse; nun zum positiven Teil, der von einer zunächst unscheinbaren Lesung ausgeht. Georgios Makris war es in einer epigraphischen Übung gelungen als letzten Buchstaben der vierten Zeile den unverkennbaren Anstrich eines Sigmas auf einem Papierabklatsch auszumachen. Damit war die Ergänzung der Zeile gesichert: ἐπὶ τῆς ἱερῶς ἐσ[τίας τῆς πόλεως].⁶ Das Opfer wurde am "heiligen Herd der Stadt" vollzogen. Der Hestiasaal am Staatsmarkt ist von Fr. Miltner und W. Alzinger freigelegt worden.⁷

Doch die Lesung von G. Makris gestattete nicht nur die vierte Zeile zu ergänzen, sie brachte auch Klarheit, wieviel am rechten Rand der Inschrift verloren ist. Man weiß jetzt, daß dort etwa 17 Buchstaben fehlen. Die bisherige Ergänzung von 859a ging also von einer viel zu breiten Lücke aus. So fehlt z.B. für καὶ Σεβαστῶι in der dritten Zeile der Platz, wobei gerade diese Ergänzung auch schon von einem andern Ausgangspunkt her fraglich geworden war (s.o.).

Ich schlage jetzt folgende Fassung der Ehreninschrift vor:

Γαίον Ἰούλιον Καίσαρος ἀπελε[ύθερον , πρῶ-]
 τον τῶν Ῥωμαίων, καθιερώσαν[τα δη(νάρια)--xy --]
 τῆι συνόδωι εἰς τὴν ἐπιτελεσθ[εῖσαν τῆι Ῥώμηι καὶ]
 τῆι θεῶι θυσίαν ἐπὶ τῆς ἱερῶς ἐσ[τίας τῆς πόλεως τοῖς]
 κατ' ἐνιαυτὸν Ἐφεσίοις.

"Gaius Iulius Caesars Freigelassenen [- - -, den er]sten unter den Römern, der [xy Dr(achmen)] dem Verein für das Opfer stiftete, [das der Roma und] der Göttin am heiligen He[rd der Stadt] alljährlich an den Epheseia dargebracht wird."

Ein Caesaris libertus vermachte seine Stiftung dem conventus civium Romanorum. Es war der einflußreiche Verein der Römer, die sich in Ephesos niedergelassen hatten.⁸ Der Freigelassene nahm eine besondere Rolle in diesem Verein ein, da anscheinend ein lobendes

⁶ J. und L. Robert (Bull. épigr.1981, 456) hatten hier ἐπὶ τῆς ἱερῶς ἐ[κκλησίας vorgeschlagen.

⁷ Vgl. W. Alzinger, ÖJh 50, 1972-5, 229ff.

⁸ Im Jahre 29 vor Chr. hatte Octavian dem Convent der civium Romanorum von Ephesos gestattet, einen Tempel des divus Iulius und der dea Roma zu errichten (Dio Cassius 51, 20, 6). Der naheliegende Gedanke in der dritten Zeile von 859a θεῶι Ἰουλίωι καὶ θεῶι Ῥώμηι zu ergänzen scheitert am verfügbaren Raum.

Epitheton in der Lücke der ersten Zeile stand; ob dabei πρῶ]τον τῶν Ῥωμαίων das Richtige trifft, bleibe dahingestellt.

Wenn man πρῶ]τον in der ersten Zeile ergänzt, bliebe genügend Platz um den Namen Νικήφορον aus IvE 859 zu übernehmen. In diesem Falle wären die Personen von 859 und 859a identisch, und der einstige 'Caesaris libertus' (859a) hätte sich nach dem Jahre 27 als 'Augusti libertus' titulierte.

Zwei Gründe sprechen dafür die Ehreninschrift 859a in den Zeitraum vor das Jahr 27 vor Chr.zu setzen. Zum einen hätte sich der Stifter nach dem Jahr 27 wohl als einen 'Augusti libertus' bezeichnet; zum andern wäre das Opfer nach dem Jahr 27 an Roma, Augustus und Artemis gegangen; doch ließ sich diese Trinität in Zeile 3 gerade nicht ergänzen (s.o.).

Damit gewinnt der Text IvE 859a für die Archäologen an Interesse. Die Inschrift bezeugt einen Hestiasaal am Staatsmarkt, der anscheinend bereits in der ersten Hälfte des 1. Jhd.v.Chr. bestand. Bisher ging man davon aus, der Hestiasaal am Staatsmarkt sei erst in den Jahren unmittelbar um Christi Geburt entstanden.⁹

Über die herausragende Rolle der Caesaris liberti der Triumvirats- und frühen Prinzipatszeit handelt anschließend W. Eck.

Köln

H. Engelmann.

⁹ Vgl. Alzinger, l.c. 247 - 8.